

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0212/10	02.09.2010

zum/zur

A0068/10

Bezeichnung

Maßnahmekatalog für Unternehmen bei Einrichtung von Umweltzonen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	28.09.2010
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.09.2010
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.10.2010
Stadtrat	11.11.2010

Die zuständige Behörde für die Erstellung von Luftqualitätsplänen ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU). Die Landeshauptstadt Magdeburg fungiert in diesem Verfahren als untere Straßenverkehrsbehörde.

Die Errichtung einer Umweltzone kristallisierte sich als geeignete und wirksame Maßnahme zur Einhaltung der von der EU geforderten Grenzwerte für Luftschadstoffe heraus. Nach dem Gespräch des Ministers Aiekens mit der Oberbürgermeisterin Frau Szabados und dem Oberbürgermeister Dr. Trümper, kann von der Einführung der Umweltzone in Magdeburg ab dem 01.07.2011 ausgegangen werden.

Bundesweite Ausnahmeregelungen sind in der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ausnahmeregelungen zur Kennzeichnungspflicht) festgelegt. Sie gelten u. a. für Krankenfahrzeuge, Anwohner, Behindertenfahrzeuge, Handwerker, Gewerbetreibende und Schaustellerfahrzeuge.

Zusätzliche landesweite Ausnahmeregelungen werden derzeit durch das MLU im Einvernehmen mit der Kommune erarbeitet.

Dabei ist es erklärtes Ziel, die Auswirkungen einer Umweltzone auf die Wirtschaft transparent und insgesamt in Grenzen zu halten. Des Weiteren soll der Verwaltungsaufwand minimiert werden. Derzeit findet in Magdeburg ein umfassender Diskussionsprozess mit den Beteiligten statt. Mehrere Gespräche zwischen Vertretern des MLU, der Wirtschaft, des Handwerks, des Gewerbes und der Kommune sind bereits erfolgt. Im Ergebnis wurde zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern und der Kommune vereinbart. Bei einem Gespräch im MLU wurde mit der Handwerkskammer Magdeburg abgestimmt, dass sie sich an der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausnahmetatbestände beteiligt. Bis Oktober 2010 soll der Erarbeitungsprozess abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist die Handwerkskammer bereit, im Verfahren zur Bewilligung von Ausnahmen Verantwortung zu übernehmen.

Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird im Rahmen seiner Bestands- und Kontaktpflege zu den einzelnen Unternehmen über die öffentliche Förderkulisse informieren. Dazu zählt u. a. die aktuelle Richtlinie über der Einbau von Dieselpartikelfiltern bei

PKW und leichten Nutzfahrzeugen. Förderanträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Zudem können Zuschüsse zur „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeugen“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen werden.

Die benannten Fördermöglichkeiten sollen auch auf den Wirtschaftsseiten unter www.magdeburg.de eingestellt werden.

Über den weiteren Verlauf wird der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg informiert.

Holger Platz